Aargauer Zeitung

abo+ NATIONALE ETHIKKOMMISSION

Aufwind für umstrittene Forderung: Auch Single-Frauen sollen von der Legalisierung der Eizellenspende profitieren

Hunderte Schweizer Paare reisen pro Jahr ins Ausland, weil die Eizellenspende in der Schweiz verboten ist. Das Parlament verlangt vom Bundesrat eine Gesetzesänderung. Jetzt erhält es Unterstützung von der nationalen Ethikkommission. Diese geht noch einen Schritt weiter und will die Methode auch für alleinstehende Frauen öffnen.

Christoph Bernet

13.01.2023, 18.47 Uhr

abo+ **Exklusiv für Abonnenten**

Fortpflanzungsmedizin ist politisch umstritten: Ein Paar mit seinem neugeborenen Kind.
Halfpoint Images / Moment RF

Das Thema interessiert: Eine Podiumsdiskussion des Polit-Forums Bern zur Legalisierung der Eizellenspende am Donnerstagabend musste kurzfristig per Video in einen zweiten Raum übertragen werden. Der eigentliche Veranstaltungssaal im Käfigturm war restlos überfüllt.

Aufhorchen liess gleich zu Beginn die Aussage von Podiumsteilnehmer Markus Zimmermann, Moraltheologe und Vizepräsident der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK). Das unabhängige Expertengremium erörtert ethische Fragen zu Handen von Bundesrat, Parlament und Öffentlichkeit. Seine Mitglieder werden vom Bundesrat ernannt.

Zimmermann kündigte für die nächsten Tage eine neue Stellungnahme

der Ethikkommission zur Eizellenspende an. Diese ist in der Schweiz bislang gemäss dem Fortpflanzungsmedizingesetz verboten.

Den Inhalt der neuen Stellungnahme verriet Zimmermann bereits: Die Kommission spricht sich darin einstimmig dafür aus, die Eizellenspende in der Schweiz zu legalisieren. Und es sollen nicht nur heterosexuelle Ehepaare davon profitieren können. Die Kommission möchte den Zugang zur Eizellenspende auch für lesbische Ehepaare und alleinstehende Frauen öffnen, die aus medizinischen Gründen nicht schwanger werden können.

Verfassung verbietet Eizellenspende für lesbische Paare

Damit geht die Ethikkommission weiter als das Parlament. Dort hatte im September der Ständerat als Zweitrat einer Motion der nationalrätlichen Wissenschaftskommission zugestimmt. Diese beauftragt den Bundesrat damit, eine gesetzliche Grundlage für die Legalisierung der Eizellenspende auszuarbeiten und die Rahmenbedingungen für deren Anwendung festzulegen.

Allerdings will das Parlament den Zugang zur Eizellenspende nur für Ehepaare öffnen, bei denen der Unfruchtbarkeitsgrund bei der Frau liegt. Ziel ist es, die rechtliche Ungleichbehandlung zu Ehepaaren zu beenden, bei denen der Grund für die Unfruchtbarkeit beim Mann liegt. Sie haben bereits heute die Möglichkeit, mit Hilfe einer Samenspende schwanger zu werden.

Die Öffnung der Eizellenspende für alleinstehende Frauen war im Parlament bislang kein Thema. Auch schliesst die jetzt verabschiedete Kommissionsmotion lesbische Ehepaare vom Zugang zur Eizellenspende aus.

Der Grund dafür ist ein juristischer: Können beide Partnerinnen eines lesbischen Ehepaars aus medizinischen Gründen nicht schwanger werden, so wären sie auf zwei fremde Keimzellen angewiesen, da weder die Eizelle noch die Samenzelle von ihnen stammen. Das wird nach der geltenden Auslegung von Gesetz und Verordnung als Embryonenspende gewertet. Und diese ist auf Verfassungsebene verboten.

Dass die Ethikkommission eine progressivere Gesetzgebung will, ist schon länger bekannt. Bereits 2013 hatte sie sich in einer umfassenden Stellungnahme zur Fortpflanzungsmedizin für die Legalisierung der Eizellenspende ausgesprochen. Und setzte schon damals grosse Fragezeichen hinter die geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

«Gleichgeschlechtlichen Paaren und alleinstehenden Personen darf der Zugang zur medizinisch unterstützten Fortpflanzung insbesondere aus Gründen der Nichtdiskriminierung nicht untersagt werden», befand die Mehrheit der NEK-Mitglieder schon damals. Eine Minderheit hielt es für richtig, sich bei den Normen für die Ausübung der Fortpflanzungsmedizin an der Natur zu orientieren, wonach ein Kind von einer Mutter und einem Vater gezeugt werde. Zehn Jahre später gibt es keine Minderheit mehr mit solchen Bedenken. Das zeigt die bevorstehende einstimmige Stellungnahme.

GLP-Nationalrätin Christ plädiert für kleine Schritte

Die grünliberale Basler Nationalrätin Katja Christ freut sich «ungemein über diese progressive Haltung der Ethikkommission». Christ hatte mit einer parlamentarischen Initiative das Thema Eizellenspende, mit dem sich das Parlament 2012 erstmals befasst hatte, wieder aufs Parkett gebracht.

Persönlich würde sie eine Öffnung der Eizellenspende für lesbische Paare und alleinstehende Frauen zwar begrüssen. Doch im «soliden, aber auch trägen Schweizer Politsystem» sei eine Strategie der kleinen, dafür breit abgestützten Schritte oftmals zielführender. Ein solch grosser Schritt, wie ihn die Ethikkommission unterstütze, brauche wohl zusätzlich auch eine Verfassungsänderung und damit nicht nur das Volks-, sondern auch das Ständemehr. Das sei politisch aktuell wohl schwierig umzusetzen.

Nationalrätin Katja Christ (GLP/BS) im Januar 2022 in Bern.
Bild: Keystone / Peter Klaunzer

Christ erwartet, dass der Bundesrat gemäss Auftrag des Parlaments nun rasch eine Vorlage zur Legalisierung der Eizellenspende erarbeitet: «Die Schweiz ist eines der letzten Länder Europas, die das verbieten und jährlich reisen deshalb Hunderte Paare für eine Eizellenspende ins

Ausland. Hier ist der Reformbedarf dringend».

Über die ausgearbeiteten Rahmenbedingungen zur Legalisierung der Eizellenspende sollen Parlament und Volk separat und zeitnah entscheiden können. Diese Frage solle deshalb nicht einfach Teil einer wohl bald anstehenden Totalrevision des Fortpflanzungsmedizingesetzes sein. Dieses Gesetz müsse überarbeitet und auf den aktuellen Stand gebracht werden, was jedoch laut Christ ein langer Prozess sein wird.

Das Fortpflanzungsmedizingesetz wird derzeit von der Verwaltung evaluiert. Der Schlussbericht dieser sogenannten summativen Evaluation liegt gemäss Matthias Till Bürgin vom zuständigen Bundesamt für Gesundheit (BAG) voraussichtlich Mitte 2024 vor.

Bis dahin werde die vom Parlament geforderte gesetzliche Grundlage für die Legalisierung der Eizellenspende sicher noch nicht vorliegen. Deren Ausarbeitung werfe eine ganze Reihe ethisch schwieriger Fragen auf und erfordere umfangreiche Revisionsarbeiten. Der nächste Schritt im Prozess ist die Eröffnung eines Vernehmlassungsverfahrens zum Vorentwurf. Noch hat der Bundesrat dafür keinen Fahrplan festgelegt.

Inwiefern die Nationale Ethikkommission in die Ausarbeitung der gesetzlichen Grundlage für die Eizellenspende sowie die Evaluation des Fortpflanzungsmedizingesetzes miteinbezogen wird, steht noch nicht fest. Beim BAG werde man aber die in Kürze erscheinende Stellungnahme auf jeden Fall mit Interesse studieren, sagt Bürgin.

KINDERWUNSCH

Eizellenspende: Ständerat macht Weg frei für Legalisierung

Reto Wattenhofer · 13.09.2022

abo+ LEGALISIERUNG

«Niemand entscheidet sich freiwillig für eine Eizellenspende»: Wie sich ein Paar im Ausland seinen Kinderwunsch erfüllte

Chiara Stäheli · 16.03.2022

Copyright © Aargauer Zeitung. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Aargauer Zeitung ist nicht gestattet.